

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 25 Mindelheim, 2. Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Übung der Bundeswehr	161
Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Müllabfuhr anlässlich des Feiertages Fronleichnam (30.05.2024)	162
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen für das Haushaltsjahr 2024	163

21 - 0831

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat

vom 21.05.2024 bis 23.05.2024

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Radfahrzeuge eingesetzt.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/10553265494> einzusehen. Das aktuelle Formblatt - Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 26. April 2024

54 - 6360.01-02

Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Müllabfuhr anlässlich des Feiertages Fronleichnam (30.05.2024)

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Leerung der Müllgefäße (Restmüll, Biomüll, Gelbe Tonne, Altpapiertonne) folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Donnerstag 30.05.2024	Freitag 31.05.2024
verlegt auf	Freitag 31.05.2024	Samstag 01.06.2024

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine inklusive Verschiebungen in der Unterallgäu-App, sowie im Abfuhrkalender für den jeweils ausgewählten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 24. April 2024

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark
Flughafen Süd - Benningen/Hawangen
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 475.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 10.054.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 406.000 € festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

2. Umlageschuld

Die Bemessung der Umlagenhöhe erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes vom 18.03.2015:

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil lt. Satzung</u>	<u>Umlage</u>
Benningen	60 %	243.600 €
Hawangen	40 %	162.400 €
Gesamt		<u>406.000 €</u>

2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf 0 € festgelegt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Benningen, 22. April 2024
ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK
FLUGHAFEN SÜD - BENNINGEN/HAWANGEN

Osterrieder
Vorsitzender des Zweckverbandes
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit

Alex Eder
Landrat